

Haushaltsantrag

Der Beirat Borgfeld hat angesichts besonderen Eilbedarfs im E-Mail-Umlaufverfahren zum Ablauf des 27.09.2023 form- und fristgerecht folgenden

Beschluss

„Haushaltsantrag finanzielle Absicherung der Kinder- und Jugendfarmen (Stadtteilmfarmen)“

gefasst:

1. Das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremen werden aufgefordert, die Kinder- und Jugendfarmen (Stadtteilmfarmen) innerhalb und außerhalb der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit finanziell abzusichern und diesen hierbei insbesondere eine langfristige Sicherheit für Besorgung und Beschäftigung ihres Personals oberhalb der Dauer eines Kalenderjahres die zu gewähren und sicher zu stellen.
2. Der Beirat Borgfeld fordert
 - die Senatorin für Kinder und Bildung,
 - die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration,
 - die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und
 - die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

nebst angeschlossener Behörden und zuständiger Deputation(en) auf, zur Durchsetzung des zu Ziffer 1) genannten Zwecks die erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushaltsplanungen der kommenden Haushaltsjahre einzustellen und in die Haushaltsplanungen der zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Bremen einzubringen (Haushaltsantrag).

3. Für den Ortsteil Borgfeld soll der zu Ziffern 1) und 2) genannte Haushaltsantrag insbesondere die Kinder- und Jugendfarm der Hans-Wendt-Stiftung einschließen.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft von SPD, Bündnis 90 Die Grünen und Die Linke vom 03.07.2023 (dort Seiten 128-129) benennt für die (offene) Kinder- und Jugendarbeit auf Grundlage der Ergebnisse des ersten Bremer Jugendberichts den Bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung. Ziel müsse es sein, stadtweit ein qualitativ gutes, vielseitiges und

verlässliches Angebot der Offenen Kinder Jugendarbeit (OJA) und Jugendverbandsarbeit, das allen Kindern und Jugendlichen offensteht, abzusichern und zu fördern. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die offene Jugendarbeit sind umzusetzen, die finanziellen Mittel aufzustocken und die Förderzeiträume für die Zuwendungen an den Doppelhaushalt anzupassen, um die Planungssicherheit der Anbieter zu erhöhen. Die Finanzierungssystematik inklusive eines Sockelbetrages und einer dynamisierten Zuwendung sind zu überarbeiten.

Die hiervon betroffenen Kinder- und Jugendfarmen (Stadtteolfarmen) sind auch besondere außerschulische Lernorte, die regelhaft von Schulen genutzt werden und im Zusammenhang mit der Ausweitung der Ganztagsbeschulung als integraler Bestandteil der Angebotsstruktur einzubeziehen und weiterzuentwickeln sind. Für den Erhalt des gesamten Angebots ist eine Finanzierung außerhalb der bestehenden OJA-Mittel in den Stadtteilen wichtig. Um die Kinder- und Jugendfarmen in Bremen auch für die Nachmittagsangebote abzusichern, hat eine Finanzierung über die stadtteilübergreifenden Bewegungs- und Freizeitangebote der Offenen Jugendarbeit zu erfolgen.

Für den Beiratsbezirk Borgfeld – wie auch für den gesamten Bremer Osten, hierunter die Beiratsbezirke Horn-Lehe, Oberneuland und Osterholz – erfüllt die Hans-Wendt-Stiftung unter der Adresse Am Lehesterdeich 17, 28357 Bremen, das Angebot einer Kinder- und Jugendfarm (Stadtteolfarm), wie es unter

www.hans-wendt-stiftung.de/einrichtungen-haeuser/farm/

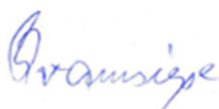
einsehbar ist. Diese Kinder- und Jugendfarm unterfällt dem im Koalitionsvertrag aufgeführten besonderen und auszubauenden finanziellen Bedarf und benötigt längerfristige Planungssicherheit innerhalb wie außerhalb des bisherigen Systems des Controlling-Ausschusses.

Nach Auffassung des Beirates Borgfeld sind die antragsgemäß zu 1) aufgeführten Senatorinnen und darin verkörperten Ressorts von der Aufgabenwahrnehmung und dem inhaltlichen Angebot der Kinder- und Jugendfarmen (Stadtteolfarmen) betroffen.

* * * * *

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bremen, den 28.09.2023, 08:00 Uhr



Karl-Heinz Bramsiepe
- Ortsamtsleiter -